

## **Bekanntmachung der Aufhebung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes „Schwaneberger Weg“ und Einleitung der 17. Änderung „Westerhüsen West“**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 4. September 2014 beschlossen:

1. Der Einleitungs- und Auslegungsbeschluss der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes (F-Plan) der Landeshauptstadt Magdeburg „Schwaneberger Weg“ (Beschluss Nr. 2150-73(V)14), öffentlich bekannt gemacht über Amtsblatt Nr. 04 vom 31.01.2014, wird aufgehoben. Der beiliegende Lageplan ist Bestandteil des Aufhebungsbeschlusses.
2. Der Beschluss für die Aufhebung des Einleitungs- und Auslegungsbeschlusses der 16. Änderung des F-Planes der Landeshauptstadt Magdeburg „Schwaneberger Weg“ ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die Einleitung der 17. Änderung des F-Planes der Landeshauptstadt Magdeburg „Westerhüsen West“ wird beschlossen.  
Die Änderung betrifft das Gebiet im Stadtteil Westerhüsen zwischen der Blumenberger Straße im Norden sowie dem Schleifweg im Süden. Östlich begrenzt wird das Plangebiet durch den östlichen Siedlungsrand zur Oberhofer Straße, weiter auf der Welsleber Straße in Richtung Osten entlang. Im weiteren Verlauf nach Süden hin durch die Weimarer Straße sowie durch die Saalfelder Straße in östliche Richtung, dann entlang des Meininger Weges nach Süden, danach weiter südlich verlaufend an der westlichen Abgrenzung der Kleingartenanlage Bergfrieden sowie an den westlichen Grenzen der Sportanlage Tonschacht und des Westerhüsener Parks bis hin zur Sohlener Straße. Dann weiter südlich verlaufend über die Straße „Am Wellenberge“ bis hin zum Schleifweg. Die westliche Abgrenzung des Gebietes erfolgt beginnend vom Schleifweg nach Norden hin entlang des westlichen Siedlungsrandes der Langenweddingener Straße, weiter über die Sohlener Straße und entlang der Welsleber Straße, weiter auf dem Feldweg bis hin zur Blumenberger Straße, unter Einbeziehung der westlich gelegenen und derzeit als Grünfläche genutzten Fläche.  
Das vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der Bestandteil des Beschlusses ist, dargestellt.
4. Ziel der 17. Änderung des F-Planes „Westerhüsen West“ ist es, Planungsrecht herzustellen für drei innerhalb des Gebietes befindliche Bebauungspläne. Dabei soll ein städtebauliches teilräumiges Gesamtkonzept erarbeitet werden inklusive der Festlegung von Ausgleichsflächen für die Bebauungsplanung, um insbesondere Artenschutzbelange naturraumbezogen zu berücksichtigen.
5. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB durch 14-tägige Offenlegung des Beschlusses, begleitet durch Sprechstunden im Stadtplanungsamt Magdeburg, sowie durch eine Bürgerversammlung vor Ort erfolgen.
6. Gemäß § 2 (4) und § 2a BauGB wird eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

7. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB an dem Verfahren zu beteiligen.

Magdeburg, den

gez.  
Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel